

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Netzanschlüsse  
80287 München  
www.swm-infrastruktur.denetzanschluss@swm-infrastruktur.de  
Telefon: +49 89 2361-2670  
Fax: +49 89 2361-2672Bitte zurück an  
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG  
80287 München**Antrag auf dauerhafte Stilllegung Anschluss Strom/Erdgas****1. Gegenstand der beantragten Leistung**

Der Anschlussnehmer beantragt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM Infrastruktur genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die dauerhafte Stilllegung des Netzanschlusses an das Stromversorgungsnetz und/oder des Netzanschlusses an das Erdgasversorgungsnetz der SWM Infrastruktur <sup>1</sup>.

Die dauerhafte Stilllegung hat die dauerhafte Unterbrechung der Strom- und/oder Erdgasversorgung durch Abtrennen des jeweiligen Netzanschlusses vom Stromversorgungsnetz bzw. vom Erdgasversorgungsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

 dauerhafte Stilllegung **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer (2):	Stromzählernummer (3):
------------------------	------------------------	------------------------

 dauerhafte Stilllegung **Erdgas-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Erdgaszählernummer (1):	Erdgaszählernummer (2):	Erdgaszählernummer (3):
-------------------------	-------------------------	-------------------------

**Gründe für die dauerhafte Stilllegung** Abbruch des Gebäudes Umstellung auf eine andere  
Energieart**Geplanter Abbruchtermin (KW/Jahr):** \_\_\_\_\_**2. Anwesen**

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
Lagesituation <b>Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<sup>1</sup> Gilt nur für Erdgasnetzanschlüsse mit einer Dimension bis da 63 mm und für Stromnetzanschlüsse mit einer Dimension bis 160 A. Bei Netzanschlüssen mit einer größeren Dimension erfolgt ein Angebot durch SWM.

### 3. Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger

<b>Anschlussnehmer</b>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für <b>Firmen</b> : Registernummer, Registergericht <sup>2</sup>	Für <b>Privatpersonen</b> : Geburtsdatum
<b>Grundstückseigentümer<sup>3</sup></b>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
<b>Rechnungsempfänger<sup>4</sup></b>	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

### 4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

### 5. Kostenerstattung

Der Anschlussnehmer erstattet der SWM Infrastruktur die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG für das Strom- und Gasnetz“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privatem Grund trägt der Anschlussnehmer.

### 6. Allgemeine Bedingungen

Für die dauerhafte Stilllegung des Stromnetzanschlusses gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie „Ergänzende Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ und „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung einer dauerhaften Stilllegung von Netzanschlüssen – Strom“ in der jeweils gültigen Fassung.

<sup>2</sup> Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewerberegister zu machen.

<sup>3</sup> Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung der Person oder Firma erforderlich, in deren Eigentum sich das Grundstück befindet. Diese erfolgt durch Unterschrift (ggf. von einer Vertretung).

<sup>4</sup> Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

Für die dauerhafte Stilllegung des Erdgasnetzanschlusses gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“ sowie „Ergänzende Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ und „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung einer dauerhaften Stilllegung von Erdgas-Netzanschlüssen“ in der jeweils gültigen Fassung.

## 7. Informationen zur dauerhaften Stilllegung

- ▶ Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- ▶ Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

## 8. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM Infrastruktur, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-2670, Telefax: +49 89 2361-2672, E-Mail: netzanschluss@swm-infrastruktur.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website [www.swm-infrastruktur.de/formulare.html](http://www.swm-infrastruktur.de/formulare.html) herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die SWM Infrastruktur alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM Infrastruktur dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM Infrastruktur einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM Infrastruktur von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur dauerhaften Stilllegung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die dauerhafte Stilllegung vollständig ausgeführt wurde.

- Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der dauerhaften Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

**9. Unterschriften**

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers <sup>5</sup>	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers <sup>3</sup>
--	--

**10. Bemerkung**

---

---

---

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir verwenden Ihre Daten zur Vorbereitung und Durchführung des Netzanschlussvertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist bei Anschlüssen an das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Strom- und Gasnetz die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München [datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de](mailto:datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de) und bei Anschlüssen an das Fernwärme-/Fernkälte- oder Wassernetz die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München [datenschutz.versorgung@swm.de](mailto:datenschutz.versorgung@swm.de).

Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge erfolgt in einem von der SWM Infrastruktur GmbH & Co.KG betriebenen Netzanschlussportal, für das beide Unternehmen gemeinsam verantwortlich im Sinne der DSGVO sind, wobei Sie sich an die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG als zentrale Anlaufstelle wenden können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, finden Sie unter [www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz/swm-infrastruktur-web](http://www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz/swm-infrastruktur-web) bzw. [www.swm.de/datenschutz/swm-web](http://www.swm.de/datenschutz/swm-web).

---

<sup>5</sup> Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.